



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

49. Jahrgang

Moers, den 20. Juli 2023

Nr. 12

Veröffentlicht auch unter www.moers.de/Amtsblatt

INHALTSVERZEICHNIS

1. Anordnung über die öffentliche Bekanntmachung von einem Erstanschreiben NRW KV gem. § 7(2) der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) inklusive Ermittlungsbogen – Walid Hussein
2. Anordnung über die öffentliche Bekanntmachung von einem Erstanschreiben NRW KV gem. § 7(2) der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) inklusive Ermittlungsbogen- Aslan Bagac
3. Bekanntmachung der Termine Weihnachtsmärkte 2023 und 2024
4. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern
5. Bekanntmachung der 4. Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg

Amtsblatt der Stadt Moers –20.07.2023– Nr. 12

Anordnung über die öffentliche Bekanntmachung von einem Erstanschreiben NRW KV gem. § 7(2) der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) inklusive Ermittlungsbogen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW für Herrn Walid Hussein

Für Herrn Walid Hussein,

letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Leissstraße 3, liegt bei der Stadtverwaltung Moers, Außenstelle Eichenstraße 224, Fachdienst Jugend, Sozialraumteam Ost, Zimmer 10, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Erstanschreiben NRW KV gem. § 7 (2) der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -UVG- vom 23.07.1979 (BGBL. IS. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2007 (BGBL I S. 1446) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23.Mai 2022 (BGBL I S. 760) inklusive Ermittlungsbogen und Merkblatt vom 12.07.2023 Aktenzeichen 10.16 UVG H 2157, H 2158, H 2159, H 2160

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag -Freitag von 8:00 - 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 - 16.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Der Aufenthaltsort von Herrn Walid Hussain ist unbekannt. Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Dieses Schriftstück ist nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem Tag der Veröffentlichung in den Moerser Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind, sofern es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Moers, den 12.07.2023
Stadt Moers
Im Auftrag
Breuer

Anordnung über die öffentliche Bekanntmachung von einem Erstanschreiben NRW KV gem. § 7(2) der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) inklusive Ermittlungsbogen

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW für Herrn Aslan Bagaç

Für Herrn Aslan Bagaç,

letzte bekannte Anschrift 47443 Moers, Königsberger Str. 54, liegt bei der Stadtverwaltung Moers, Außenstelle Eichenstraße 224, Fachdienst Jugend, Sozialraumteam Ost, Zimmer 10, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Erstanschreiben NRW KV gem. § 7 (2) der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz -UVG- vom 23.07.1979 (BGBL. IS. 1184) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.07.2007 (BGBL I S. 1446) zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 23.Mai 2022 (BGBL I S. 760) inklusive Ermittlungsbogen und Merkblatt vom 30.05.2023 Aktenzeichen 10.16 UVG B 2188, B 2189, B 2190

Dieses Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle in der Zeit von Montag -Freitag von 8:00 - 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 - 16.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Der Aufenthaltsort von Herrn Aslan Bagaç ist unbekannt. Die Schriftstücke werden hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Amtsblatt der Stadt Moers – 20.07.2023 – Nr. 12

Dieses Schriftstück ist nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung an dem Tag als zugestellt anzusehen, an dem Tag der Veröffentlichung in den Moerser Bekanntmachungen zwei Wochen verstrichen sind, sofern es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Moers, den 12.07.2023
Stadt Moers
Im Auftrag
Breuer

**Bekanntmachung der Stadt Moers
Weihnachtsmärkte 2023 und 2024**

Gemäß Abschnitt C Ziffer 2 der Festsetzung von Wochenmärkten, Moerser Kirmes und Weihnachtsmarkt nach Gegenstand, Zeit, Öffnungszeiten und Platz im Stadtgebiet Moers vom 03.11.2022 beginnt der Moerser Weihnachtsmarkt am Donnerstag vor Totensonntag und endet am 22. Dezember.

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Moers vom 14.06.2023 wird gemäß Buchstabe D der o.g. Festsetzung folgende Abweichung von der Festsetzung bekannt gegeben:

- **Der Moerser Weihnachtsmarkt 2023 beginnt am 17.11.2023**
- **Der Moerser Weihnachtsmarkt 2024 beginnt am 15.11.2024**

Moers, den 04.07.2023
Der Bürgermeister
In Vertretung
Arndt
Beigeordneter

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 4581922525** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 17.03.2023 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 05.07.2023
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das von der Sparkasse am Niederrhein ausgestellte **Sparkassenbuch Nr. 3007295094** wird gemäß AVV zum SpkG NW Abschnitt 6 Ziffer 6.1 mit dem heutigen Tag für kraftlos erklärt, nachdem Rechte Dritter auf die Urkunde des am 23.03.2023 erfolgten Aufgebotes nicht angemeldet wurden

Moers, den 12.07.2023
Sparkasse am Niederrhein
Der Vorstand

Bekanntmachung

Die 4. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg in der Wahlperiode 2020 bis 2025 findet am Montag, 21. August 2023 um 18.00 Uhr in der Kundenhalle der Hauptstelle der Sparkasse am Niederrhein, Ostring 4-7, 47441 Moers mit folgender Tagesordnung statt:

1. Geschäftsordnungspunkte
 - a) Prüfung der Einladung
 - b) Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - c) Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 5 der Zweckverbandssatzung
 - d) Feststellung der Tagesordnung
 - e) Bestellung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
 - f) Anerkennung der Niederschrift über die 3. Sitzung der Zweckverbandsversammlung vom 29. August 2022
2. Wahl der / des stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
3. Überörtliche Prüfung der Sparkassenzweckverbände im Jahr 2022 durch die Gemeindeprüfanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW)
4. Wahl des Hauptverwaltungsbeamten, der gem. § 11 Abs. 3 SpkG NW als Beanstandungsbeamter an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilnimmt
5. Wahl von (stellvertretenden) Mitgliedern des Verwaltungsrates
 - 5.1 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Stadt Rheinberg)
 - 5.2 Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Dienstkraft)
 - 5.3 Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Dienstkraft)
 - 5.4 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Dienstkraft)
 - 5.5 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Verwaltungsrates gem. § 8 Abs. 1 SpkG NW (Dienstkraft)
6. Änderung der Satzung der Sparkasse am Niederrhein – Sparkasse des Kreises Wesel und der Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
7. Genehmigung der Wiederbestellung von zwei Vorstandsmitgliedern durch den Verwaltungsrat gem. § 8 Abs. 2 Buchstabe e SpkG NW
 - 7.1 Sparkassendirektor Giovanni Malaponti
 - 7.2 Sparkassendirektor Bernd Zibell
8. Vorlage des Jahresabschlusses sowie des Lageberichtes für das Jahr 2022, des Berichtes zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021 und des nichtfinanziellen Berichtes der Sparkasse am Niederrhein für das Jahr 2022 und Entlastung der Sparkassenorgane
9. Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse am Niederrhein gem. § 25 SpkG NW
10. Bericht des Vorstandes
11. Verschiedenes

Moers, den 27.06.2023

SPARKASSENZWECKVERBAND
für den Kreis Wesel und die Städte Moers, Neukirchen-Vluyn und Rheinberg
Markus Nacke
(Vorsitzender)